



publity AG

Frankfurt am Main

Bundesrepublik Deutschland

Wandelanleihe der publity AG 2015/2020

ISIN: DE000A169GM5 / WKN: A169GM

**BEKANNTMACHUNG
GEMÄSS § 14 ABS. 3 DER ANLEIHEBEDINGUNGEN**

durch die publity AG mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 113794, mit der Geschäftsanschrift OpernTurm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“)

betreffend die

**bis zu EUR 50.000.000,00 3,5 % Wandelschuldverschreibungen
der publity AG
fällig am 17. November 2020**

ISIN: DE000A169GM5 / WKN: A169GM

(insgesamt die „**Wandelanleihe 2015/2020**“),

eingeteilt in bis zu 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit Wandlungsrecht in auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) der Emittentin.

Die Gesellschaft macht hiermit gemäß § 14 Abs. 3 lit. a i. V. m. § 16 der Bedingungen der Wandelanleihe 2015/2020 (die „**Anleihebedingungen**“) bekannt, dass die Gesellschaft durch die Emission einer Unternehmensanleihe, der publity-Anleihe 2020/2025 (ISIN: DE000A254RV3, WKN: A254RV) (die „**publity-Anleihe 2020/2025**“) eine neue Finanzverbindlichkeit (im Sinne von § 13 Abs. 2 der Anleihebedingungen) in einem Betrag von mehr als EUR 5 Mio. eingegangen ist. Das bislang platzierte Emissionsvolumen der publity-Anleihe 2020/2025 in Höhe von EUR 50 Mio. wurde mit Valuta zum 19. Juni 2020 begeben.

Infolge dessen steht jedem Anleihegläubiger der Wandelanleihe 2015/2020 nunmehr gemäß § 14 Abs. 3 lit. b der Anleihebedingungen das Recht zu, nach seiner/ihrer Wahl, mittels Abgabe einer schriftlichen Rückzahlungserklärung die Rückzahlung einzelner oder aller seiner/ihrer Schuldverschreibungen der Wandelanleihe 2015/2020, für welche das Wandlungsrecht nicht ausgeübt wurde, zum Nennbetrag

zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen von der Gesellschaft zu verlangen (das „**Rückzahlungsverlangen**“).

Wichtiger Hinweis:

Das Rückzahlungsverlangen ist **schriftlich – unter Verwendung des Ausübungsformulars** – zu stellen, das auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.publity.de in der Rubrik „*Investor Relations*“ und dort im Bereich „*Wandelschuldverschreibung*“ abrufbar ist. Das Ausübungsformular enthält weitere wichtige Hinweise, die aus abwicklungstechnischen Gründen zu beachten sind.

Das Rückzahlungsverlangen muss der Gesellschaft gemäß § 14 Abs. 3 lit. b der Anleihebedingungen spätestens am letzten Tag der Ausübungsfrist zugegangen sein. Die Ausübungsfrist endet mit Ablauf des **28. August 2020**.

DISCLAIMER:

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG IN, INNERHALB VON ODER AUS DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDEREN LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DES JEWEILIGEN LANDES DARSTELLEN WÜRDEN.

DIESE VERÖFFENTLICHUNG STELLT KEIN ANGEBOT DAR. INSBESONDERE STELLT SIE WEDER EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUM ERWERB, KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN, AKTIEN ODER SONSTIGEN WERTPAPIEREN DAR.

Frankfurt am Main, 22. Juni 2020

publity AG

Der Vorstand